



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Februar 1981

Nr. 925

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Plan über die Strassenklassierung zur Genehmigung.

Im vorliegenden Plan sind die Strassenkategorien für das gesamte Baugebiet festgelegt. Es werden Erschliessungsstrassen, Sammelstrassen und Hauptstrassen unterschieden. Da die Gemeinde noch kein Erschliessungsreglement besitzt, ist diese Unterteilung auch dem noch auszuarbeitenden Beitragsreglement zugrunde zu legen.

Die öffentliche Auflage des vorliegenden Planes erfolgte in der Zeit vom 27. November bis 27. Dezember 1980. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 26. Januar 1981.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Nutzungsplan "Strassenklassierung" der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Laupersdorf wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. April 1981 noch einen von der Gemeinde unterzeichneten Plan zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 100.--

Kto 2010-230

Publikationskosten : Fr. 18.--

Kto 2030-300

Fr. 118.--
=====

zahlbar innert 30 Tagen

Staatskanzlei Nr. 146

)ES

Der Staatsschreiber :

Bau-Departement (2) HS

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4712 Laupersdorf, mit Einzahlungsschein/Einschr.

Baukommission der EG, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen. Plan

(folgt später)

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Lehnrüttiweg 349,
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt : Der Plan über die Strassen-Klassierung
der Einwohnergemeinde Laupersdorf.